



DIALOG Nordquartier
Quartierkommission Stadtteil V
Postfach 595

Gemeinderat Stadt Bern

Junkerngasse 47

3000 Bern 8

Eingereicht per Mail an: stadtkanzlei@bern.ch

marieke.kruit@bern.ch

matthias.aebischer@bern.ch

Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Eingereicht per Mail an: sämtliche Mitglieder der PVS

Bern, 13. Oktober 2026

Rückmeldung auf Ihr Schreiben zum Positionspapier Neuordnung Allmenden

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats

Wir danken Ihnen für Ihre Rückmeldung vom 2. September 2026 zu unserem Positionspapier vom 17. August 2026 und nehmen gerne die Gelegenheit wahr, zu einigen Punkten nochmals Stellung zu nehmen.

Zur Formulierung im Stadtratsvortrag: Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Gemeinderat eine Anpassung von «kritisch» zu «ablehnend» als unverhältnismässig erachtet, zumal das Geschäft dadurch verzögert würde. Uns war wichtig, den Gemeinderat, die Mitglieder der PVS und die weiteren relevanten Personenkreise auf unsere klare Haltung aufmerksam zu machen. Dieses Ziel haben wir erreicht, weshalb wir auf eine Korrektur verzichten. In der Sache sehen wir hingegen bei drei Punkten Ihrer Würdigung des Fachgutachtens zur ISOS-Verträglichkeit wesentliche Differenzen. Nach unserer Lesart zieht das Gutachten in diesen Punkten deutlich klarere Schlüsse.

Unterirdische Einstellhalle

Der Gemeinderat stützt sich darauf, dass das Gutachten eine unterirdische Einstellhalle unter bestimmten Bedingungen als ISOS-verträglich einstuft (Kap. 6.5). Das Gutachten unterscheidet nicht primär zwischen ober- und unterirdischer Bauweise, sondern stellt jede dauerhafte Parkieranlage auf den Allmenden grundsätzlich hinter Lösungen ausserhalb des Freiraums zurück: *«Jegliche Parkierungslösung auf den Allmenden – ob ober- oder unterirdisch – sollte alternativen Lösungsvorschlägen ausserhalb des Freiraums untergeordnet werden»* (Kap. 6.2). Aus dieser Priorisierung ergibt sich aus unserer Sicht eine klare Reihenfolge: Zuerst sind Lösungen ausserhalb der Allmenden vorrangig und vollständig zu prüfen. Erst wenn diese nachweislich nicht genügen, kann eine Anlage auf den Allmenden überhaupt zur Debatte stehen. Die vorgesehene parallele Weiterverfolgung der Einstellhalle wird der Rangfolge des Gutachtens aus unserer Sicht jedoch nicht gerecht. Hinzu kommt für uns die Frage der Machbarkeit:

Angesichts der geplanten Grösse und der Spitzenbelastungen durch Grossveranstaltungen erscheint eine technisch unauffällige, ISOS-konforme Umsetzung realistischerweise kaum möglich.

Eventstrasse

Der Gemeinderat hält fest, aus der Bewertung des oberirdischen Parkhauses lasse sich nicht auf die ISOS-Verträglichkeit einer Eventstrasse schliessen, und das Gutachten gehe darauf nicht ein. Dieser Einschätzung können wir aus zwei Gründen nicht folgen.

- Direktanwendung des ISOS und Bedeutung des Waldes: Das Gutachten hält auf S. 26 fest, dass das ISOS direkt angewandt wird, wenn bei einem Bauvorhaben in einem ISOS-Ortsbildteil eine Bundesaufgabe betroffen ist. Dazu zählen unter anderem Rodungsbewilligungen, Bauten und Anlagen in Naturschutzgebieten oder Vorhaben, die nationale Strassenbaulinien (etwa der Autobahn A6) tangieren. Bei der Direktanwendung genießt das Ortsbild einen strengen Schutz: ISOS-Ortsbilder und -Ortsbildteile müssen ungeschmälert erhalten oder grösstmöglich geschont werden. Eine Eventstrasse würde nahezu die gesamte Bewaldung der Hügelkante beanspruchen und wäre damit ein klarer Fall der Direktanwendung. Das Gutachten betont auch, dass die Baumkronen des Grüngürtels von der gesamten Allmend aus wahrnehmbar sein sollen (S. 35).
- Verkehrsorientierte Erschliessungen: Das Gutachten äussert sich unmissverständlich zu Verkehrsinfrastrukturen: *«Auf verkehrsorientierte Wege- und Strassenquerschnitte mit abgesetztem Fussweg und Fahrbahn (zum Beispiel für Velo) ist unbedingt zu verzichten»* (S. 38). Wenn bereits ein verkehrsorientierter Veloweg nicht ISOS-verträglich ist, gilt dies erst recht für eine zweispurige Strasse mit Autobahnanschluss. Dasselbe ergibt sich aus der Bewertung des oberirdischen Parkhauses: Wenn schon eine Baute, die der Allmend allenfalls auch einen Nutzen bringen könnte, als «schwerwiegender Eingriff» gilt, muss dies umso mehr für eine rein verkehrsdienende Infrastruktur ohne jeden Nutzen für die Allmend gelten. Dies ist keine unzulässige Analogie, sondern eine sachlogische Fortführung der gutachterlichen Bewertung.

Oberflächenveränderungen seit 2001 (Hysaplatz, Kunstrasenfelder)

Der Gemeinderat anerkennt, dass das Gutachten die baulichen Massnahmen seit 2001 als Verschlechterung wertet. Er hält jedoch fest, das Gutachten formuliere einen Rückbau als «Option» zur Verbesserung des Ortsbildes und nicht als Schutzpflicht. Mit dieser Lesart sind wir nicht einverstanden: Der fachliche Befund stellt keine neutrale Gestaltungsfrage dar; ihn in der Interessenabwägung lediglich als eine mögliche Option zu behandeln, greift aus unserer Sicht deutlich zu kurz. Die Allmend ist in der höchsten Schutzkategorie eingestuft, und das Gutachten bewertet den heutigen Zustand klar als Verschlechterung gegenüber dem Schutzziel. Es äussert sich dazu mehrfach und deutlich: «starker Eingriff in das Ortsbild», «wirken sich nachhaltig auf die Lesbarkeit der Allmend im Stadtgefüge aus», «entfremden diese Bereiche der Grossen Allmend», «sind dem Ortsbild in ihrer heutigen Ausgestaltung kaum zuträglich». Dabei geht es dem DIALOG Nordquartier auch nicht um einen blossen Rückbau auf den Zustand vor 2001. Wir plädieren vielmehr für eine zukunftsgerichtete Vision, welche die Qualitäten der Allmend stärkt und Bern einen echten Mehrwert schenkt (siehe hierzu unsere Schlussbemerkung unseres Mitwirkungsberichts, Beilage).

**DIALOG
NORD
QUARTIER**
QUARTIERKOMMISSION
STADTTEIL 5

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und den offenen Austausch. Gerne bringen wir uns weiterhin konstruktiv in den Prozess ein.

Freundliche Grüsse



Andreas Abebe
Präsident



Dieter Aeberhard
Vizepräsident



Annina Manser
Geschäftsleiterin

Kopie an: QUAV4, Quartierorganisation Stadtteil IV, Jürg Lüdi, Geschäftsleiter, per E-Mail an:
info@quavier.ch

Beilage: Rückmeldung des Gemeinderats zum Positionspapier Neuordnung Allmenden vom 2. September 2026, Mitwirkungsbericht DIALOG Nordquartier zur Neuordnung Allmenden